

Grundsätze einer familienfreundlichen Stadtentwicklung

Die im Folgenden aufgeführten Grundsätze dienen als Leitfaden der Familienverträglichkeitsprüfung und des Verwaltungshandelns.

1. Wir setzen die Familie (dabei insbesondere die Kinder) in den Mittelpunkt der Kommunalpolitik.
2. Wir vermitteln den Kindern Vorstellungen von gesellschaftlichen Werten und Normen auf der Basis des Grundgesetzes und ermöglichen dadurch eine konstruktive Auseinandersetzung mit ihnen.
3. Wir berücksichtigen insbesondere die Belange von
 - jungen Familien
 - Familien, in denen Menschen mit Migrationshintergrund leben
 - Familien, in denen Menschen mit Behinderungen leben
 - Familien, in denen Senioren leben.
4. Wir tragen der Gesundheit und Sicherheit aller Familienmitglieder Rechnung.
5. Wir fördern mit unserem Vorhaben positive Lebensbedingungen innerhalb der Familie und in ihrem gesellschaftlichen Umfeld.
6. Wir beteiligen die Familie bzw. deren einzelne Mitglieder an der Planung der Projekte und geben ihnen die Möglichkeit, aktiv einzugreifen und mitzumachen, damit sie sich in ihrer Lebensumwelt wohl fühlen können (Partizipation).
7. Wir beachten unterschiedliche Interessenlagen (z. B. die Geschlechterspezifika) von Familienmitgliedern und schaffen Ausgleichsmöglichkeiten.
8. Wir schaffen Erlebnismöglichkeiten in der Umgebung von Kindern und berücksichtigen dabei Gebrauchsfähigkeit, Erlebnisbezug und das Zulassen von Veränderbarkeit.
9. Wir erkennen Widerstände als Indikatoren von Familienunverträglichkeit und suchen uns Bündnispartner für Veränderungen.
10. Wir begreifen die Konsolidierung der städtischen Finanzen als Voraussetzung für eine zukunftsfähige familiengerechte Entwicklung in der Stadt Halle (Saale).